

TOP 2: Entwurf eines Zweiten Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit

- Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt den Entwurf eines Zweiten Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit.

Erläuterungen:

Die nach § 11 Abs. 1 Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (LKindSchuG) durchgeführten wissenschaftlichen Evaluationen zu Effektivität und Wirkungsweise sowie zur Kosten-Nutzen-Analyse des LKindSchuG haben ergeben, dass das Regelwerk grundsätzlich ein wirksames Instrument zur Förderung von Kinderschutz und Kindergesundheit ist. Bedingt durch gesellschaftlichen Wandel und strukturelle Veränderungen werden aber folgende Änderungsbedarfe für erforderlich gehalten:

- Stärkung von nachhaltigen Strukturen durch zusätzliche zweckgebundene Mittel (§ 4 Abs. 3 LKindSchuG n.F.).

Anpassung der Regelungen zum Berichtswesen (§ 11 Abs. 1 LKindSchuG n.F.)